

Allgemeine Geschäftsbedingungen Pension Voss

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB genannt) sind Bestandteil des Einmietvertrages, welcher der Gast mit der Pension Voss in Ückeritz abschließt. Dazu gehören ebenfalls alle für den Gast erbrachten Leistungen und Lieferungen der Pension Voss.

§ 2 Abschluss des Beherbergungsvertrages

Der Einmiet- und Dienstleistungsvertrag kann mündlich, telefonisch, per Fax, schriftlich, per Email oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Übernachtungen ist der Beherbergungsvertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

§ 3 Reservierungen

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Eintrittskarten) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für die Parteien bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die Pension ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens der Pension bestätigte Unterkünfte werden am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis spätestens 10.30 Uhr zur Verfügung gestellt. Danach oder davor kann die Pension über der ihr dadurch entstehende zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Übernachtungspreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Die Pension ist berechtigt, reservierte Unterkünfte am Anreisetag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

§ 4 Preise

Die jeweiligen Preise entnehmen Sie der Preisliste mit dem zuletzt genannten Ausstellungsdatum. Soweit für einzelne Leistungen oder Personen Preisermäßigungen gewährt werden, stehen diese in der Buchungsbestätigung der Pension Voss.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig. Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten sind der Pension Voss in jedem Fall freigestellt und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten oder EC-Karten in der Pension Voss angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten, EC-Karten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die Pension Voss, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, dass die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt wird. Hält sich der Gast länger als sechs Tage in der Pension Voss auf, so ist die Pension berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen. Die Pension Voss ist berechtigt, von jedem Gast Vorauszahlung in Höhe des Übernachtungspreises für die gesamte Aufenthaltsdauer bei Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Es kann ohne Begründung jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

§ 6 Stornobedingungen

Bei Reservierungen ist die Stornierung seitens der Pension Voss unabhängig von der Personenzahl bis 72 Stunden vor Anreise kostenfrei. Fällt die Stornierung unter 48 Stunden, so ist die Pension verpflichtet, gleichwertigen Ersatz zu schaffen und eventuelle Mehrkosten zu tragen. In allen anderen Fällen von Stornierung der Reservierung seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der von der Pension Voss angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber vom Gast nicht abgenommenen, seitens der Pension Voss aber angebotenen vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Logis der Gäste und/ oder die Bewirtung zu nachstehenden Pauschalen durch die Pension dem Gast berechnet:

Stornierung bis einschließlich 14. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen ist kostenfrei

Stornierung bis einschließlich 7. Tag vor Erbringung der Leistungen:

- Berechnung von 60% der bestellten/ reservierten Leistungen

Stornierung bis zum Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen:

- Berechnung von 80% der bestellten/ reservierten Leistungen

Die Stornogeühren werden um die Beiträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten/ reservierten Termin seitens der Pension Voss erzielt werden. Die vorstehenden Stornogeühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die gesamten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

§ 7 Haftung

Die Haftung der Pension Voss beschränkt sich in jedem Fall auf die schuldhaftige Nichterfüllung der eigenen Vertragspflichten. Die Pension übernimmt für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Auftraggebers nur dann Haftung, wenn durch Mitarbeiter der Pension Voss ein Schaden entstanden ist. Im Übrigen haftet die Pension entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Die Pension übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Sachschäden am Eigentum der Gäste, welche im Rahmen von sportlichen Veranstaltungen, Ausflügen oder Besichtigungen außerhalb des Vertragsgrundstückes entstanden sind. Die Pension übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Schäden, welche im Rahmen sportlicher Aktivitäten des Gastes auftreten bzw. eintreten können. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen (z. B. Bustransport, Veranstaltungen, Verpflegung außer Haus usw.) übernimmt die Pension keine Haftung. Die Haftungsansprüche des Auftraggebers/ Gastes erlöschen, wenn diese nicht unmittelbar nach Erlangen der Kenntnis über Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Pension Voss (gem. § 703 BGB) Anzeige erstattet. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem hauseigenen Parkplatz – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von den auf dem Vertragsgrundstück abgestellten Kraftfahrzeugen übernimmt die Pension keine Haftung. Verursacht der Gast oder die von ihm mitgebrachten Tiere einen Schaden auf dem Vertragsgrundstück der Pension oder wird der Pension anderweitig Schaden durch den Gast zugefügt, haftet dieser für die Beseitigung des Schadens bzw. kommt für die Kosten der Schadensbeseitigung uneingeschränkt auf. Der Gast ist verpflichtet, von ihm verursachte Schäden der Geschäftsleitung umgehend mitzuteilen. Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels durch den Gast behält sich die Pension Voss vor, Schadensersatz in Höhe von 30,-€ zu verlangen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand, Erfüllungsort sowie Zahlungsort ist Sitz der Pension Voss in Ückeritz.

Änderungen oder Ergänzungen von Einmiet- und Dienstleistungsverträgen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Pension Voss • Inhaber Danilo Voss • Triftstr. 7 • 17459 Seebad Ückeritz

Tel. +49 38375 21217 • Fax. +49 38375 246728 • voss@pensionvoss.de • www.pensionvoss.de

Gerichtsstand Wolgast • USt-ID-Nr.084/284/09494 • Sparkasse Vorpommern • IBAN 1505 0500 0102 1051 11 • BIC NOLADE21GRW